



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan (Stufe 2) der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.06.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG)
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA 018/2013; SR 200/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Vorrangig bei Tiefbauarbeiten/ Straßenbau/Gehwege/Querungshilfen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		0	Kann noch nicht beziffert werden
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Das Ing.-Büro Spiekermann wurde durch den Beschluss 018/2013 im TVA beauftragt, die Erstellung des Lärmaktionsplan, Stufe 2, durchzuführen. Der vorliegende Entwurf, Stand 31.März 2015, wurde verwaltungsintern abgestimmt.

Die immissionsrechtliche Verpflichtung zur Lärmkartierung der Stufe 2 ergab sich aus dem zugrunde gelegten Verkehrsaufkommen einiger Hauptverkehrsstraßen (stufe 1). Vom Verkehrslärm dieser kartierten Hauptverkehrsstraßen sind größtenteils Wohn- und Mischgebiete betroffen. Die grundsätzliche Zielstellung der Lärmaktionsplanung ist die Vermeidung bzw. Minderung von Umgebungslärm sowie die Verhinderung lärmbedingter gesundheitsschädlicher Auswirkungen.

Aufbauend auf gesetzlichen Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) wird mit dem Lärmaktionsplan eine integrierte Betrachtung der Lärmsituation im Bereich der Hauptlärmquellen angestrebt. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten für integrative Lösungsansätze hinsichtlich Minderung der Luftschadstoffbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit für positive Synergieeffekte bezüglich Wohn- und Lebensqualität genutzt werden.

Die Lärmaktionsplanung hat direkten Einfluss auf die Entwürfe des Verkehrsentwicklungsplans Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile" und Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr im Stadtgebiet Zittau" sowie dem Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern 2015“ und ist mit diesen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 31.03.2015 und somit auch den Maßnahmenkatalog, Anlage 6 der vorliegenden Fassung, als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.